



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01062**
Datum: 13.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser:
:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911015.700 Schulen Kastanienallee - Außenanlagen (HHPL Seiten 1062, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **181.900 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seiten 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **181.900 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	181.900	8.21911015.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.21911015.700 Schulen Kastanienallee - Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.521.000	181.900	1.702.900
	kassenwirksam 2021		1.702.900

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2020 -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.454.000	181.900	12.272.100

Sachliche Notwendigkeit

Die Stadt Halle (Saale) wird bis zum Jahr 2022 für über 250 Millionen EUR Schulen, Kindertagesstätten und Horte neu bauen oder sanieren. Rund 20 Objekte – 11 Schulen, 4 Turnhallen und 5 Kindertagesstätten – werden dabei über das Förderprogramm STARK III von EU und Land Sachsen-Anhalt hergerichtet. Mit diesem Programm wird insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäude gefördert, nur ein kleiner Teil entfällt auf die allgemeine Sanierung. Die Herrichtung der Außenanlagen der Objekte ist nicht über das STARK-III-Programm zu finanzieren.

Im Rahmen des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE erfolgt aktuell die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee 7/8 (GGs Kastanie).

Zum Zeitpunkt des Baubeschlusses (VI/2017/03496) durch den Stadtrat am 28.02.2018 waren die Planungen zu den Außenanlagen (Schulhof, Sport- und Erholungsflächen etc.) noch nicht vergeben. Entsprechend wurde festgelegt, dass zu den Außenanlagen ein separater Baubeschluss erarbeitet und vorgelegt wird, sobald die Entwurfsplanung abgeschlossen ist. Erst in dieser Phase konnten die grundlegenden Bauuntersuchungen auf dem Gelände stattfinden.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung wurde mit den Schulleitungen der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee abgestimmt.

Im Juni 2018 hat das Land Sachsen-Anhalt mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ das Kommunalinvestitionsgesetz (Schulsanierungsprogramm) des Bundes umgesetzt. Im Rahmen dieses Programms ist auch die Sanierung von Außenanlagen förderfähig. Entsprechend hat der Stadtrat am 29.05.2019 die Prioritätenliste der Stadt Halle (Saale) für dieses Förderprogramm beschlossen. Diese umfasste auch die Sanierung der Außenanlagen der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee. Die entsprechenden Fördermittelanträge der Stadt Halle (Saale) wurden mittlerweile eingereicht, eine Bescheidung liegt vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Mit der Bewilligung der Fördermittel vom 20.02.2020 und dem Baubeschluss vom 26.02.2020 ist es Ziel, die Außenanlagen weitgehend parallel zur Sanierung des Schulgebäudes fertig zu stellen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Nachweis der Deckung

8.21911012.700 – Campus Kastanienallee

Die Deckung für das Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre kann aus dem Campus Kastanienallee erfolgen, da sich deren Gesamtprojektablaufplan verschiebt. Der ursprüngliche Ansatz ging im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt von ersten Planungsphasen im Jahr 2020 aus. Auf Grund des Ausscheidens aus dem Wettbewerb wird das Projekt neu erarbeitet, es verschiebt sich der Projektplan entsprechend um ca. 1 Jahr.

Familienverträglichkeit

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.

Erläuterung der Dringlichkeit

Um die Fertigstellung der Maßnahme gemäß Zeitplan, 2. Quartal 2021, nicht zu gefährden, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung dringend erforderlich. Zur Absicherung des Einzugs GS Kastanienallee im Dezember 2020 ist es erforderlich die grundhafte Sanierung der Außenanlagen ebenso bis Dezember 2020 fertig zu stellen. Weiterhin ist die Gesamtfertigstellung der Maßnahme gemäß Zeitplan abzusichern.

- | | |
|------------------|---|
| 1. Quartal 2020: | Beginn Ausschreibung |
| 2. Quartal 2020: | Baubeginn |
| 4. Quartal 2020: | Fertigstellung notwendige Außenanlagen Schule |
| 2. Quartal 2021: | Fertigstellung der gesamten Außenanlagen |